



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/2120
Datum: 21.10.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Außenbereichssatzung Hennef (Sieg), AS 12.13 Bierth / Adscheider Weg;

1. Vorstellung und Beschluss des Entwurfs
2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
2. Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden der Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) –Bierth / Adscheider Weg, AS 12.13, mit Text und die Begründung hierzu für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2018 wurden Aufstellungsbeschlüsse für insgesamt 13 Außenbereichssatzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB

gefasst, unter anderem auch für Bierth / Adscheider Weg. Ziel dieser Satzung ist es, die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Baulücken einer zweckmäßigen Wohnbebauung zuzuführen. Die Satzungsbereiche liegen zwar auch weiterhin im Außenbereich, jedoch können etwaigen Bauvorhaben nicht mehr die Belange „Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung“ und „fehlende Darstellung im Flächennutzungsplan“ entgegengehalten werden (s. § 35 Abs. 3 BauGB).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schutzgebietsausweisungen, wie bspw. der Landschaftsschutz, durch eine Außenbereichssatzung nicht ausgehebelt werden. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die Flächen im Geltungsbereich der Satzung, die nach dem Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ unter Schutz stehen, weiterhin im Landschaftsschutz bleiben, auch wenn sie künftig innerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung liegen. In Baugenehmigungsverfahren ist daher in solchen Fällen die Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Aufgrund der Vielzahl der Aufstellungsbeschlüsse können nicht alle Satzungsverfahren zeitgleich durchgeführt werden. Bereits in den letzten Sitzungen wurden das Verfahren für Sommershof und Niederhalberg fortgeführt. Für Sommershof hat der Rat der Stadt Hennef in seiner letzten Sitzung bereits den Satzungsbeschluss gefasst. Nun sollen sukzessive die anderen Außenbereichssatzungen folgen.

In Bierth / Adscheider Weg sind im Vergleich zu anderen Ortslagen besonders viele Baulücken vorhanden. Daher soll für diesen Ortsteil das Verfahren zügig vorangebracht werden.

Um die sich aus der Umgebungsbebauung ergebende Maßstäblichkeit zu wahren, werden Festsetzungen zu grundlegenden Gestaltungsmerkmalen, wie bspw. Grundflächenzahl, Dachform oder auch Firsthöhe getroffen. Nur so kann ein den dörflichen Strukturen angepasstes Bauen erreicht werden.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf kann die Öffentliche Auslegung erfolgen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Bürger- und Träger-Beteiligung kann somit entfallen. Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist hier nicht anzuwenden.

Hennef (Sieg), den 21.10.2019

In Vertretung

Anlagen

- Planzeichnung, Stand 07.11.2019
- Textliche Festsetzungen, Stand 07.11.2019
- Begründung, Stand 07.11.2019